

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 16. Februar 2023 (Nr. 1 / 2023)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner
5. GR Maximilian Werdecker
6. GR Paula Feichtlbauer
7. GRE Maria Schiemer
8. GRE Mag. Astrid Simson

SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. Vbgm. Christian Kaiser
11. GRE Katrin Baumann
12. GR Marlene Diethör
13. GR Sylvia Freischlager
14. StR Andreas Bachleitner
15. GRE Thomas Adlmanninger
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Johann Aigner, Mst.

FPÖ-Fraktion:

18. GRE Dorn-Mayer Erich
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. StR Gerhard Klug
22. GR Christian Klein
23. GR Dominik Stempfer

BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25. GR Gerald Böckl
26. GR Gerold Schmidt
27. GR Josef Sowinski
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GR Michael Burgstaller

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Günther Freischlager, ÖVP
2. GR Michael Bamberger, ÖVP
3. StR Günter Sieberer, FPÖ
4. GR Heinrich Lohberger, SPÖ
5. GR Mag. Alfred Haufenmayr, SPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Mag. Astrid Simson, ÖVP | für GR Günther Freischlager |
| 2. Maria Schiemer, ÖVP | für GR Michael Bamberger |
| 3. Dorn-Mayer Erich FPÖ | für StR Günter Sieberer |
| 4. Katrin Baumann, SPÖ | für GR Heinrich Lohberger |
| 5. Thomas Adlmanninger, SPÖ | für GR Mag. Alfred Haufenmayr |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführer: Mag. Andreas Spitzwieser

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2023 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 30.11.2022 nachweislich zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 10.02.2023 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022 (Nr. 6/2022) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Projekt Kombibau;

Einstellung des Projektes für die Erweiterung des Kombibaus; Beendigung bestehender Verträge (Generalübernehmer, Architekt und Sonderfachleute); Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Beschluss vom 06. November 2017 hat sich der Gemeinderat für die Fortführung des Projektes „*Erweiterung des Kombinationsgebäudes*“ auf Grundlage des Nutzungskonzeptes von Arch. DI Silbermayr vom 09. Oktober 2017 vorgeschlagenen Form, im **Grundsatz** ausgesprochen.

Auf Grundlage dieser Planung sollten durch einen Zubau zusätzliche Räumlichkeiten für die Erweiterung der Dienststelle des Roten Kreuzes geschaffen und gleichzeitig auch der Gemeindebauhof erweitert werden:

Geschoss	Fläche (m2)	Nutzungsgrad (ca)	
		Stadtgemeinde	Rotes Kreuz
UG	364,40	1/1	
EG	205,93	1/3	2/3
OG	199,20	1/1	

Die Gesamtkosten wurden damals mit € 1,753.334,16 geschätzt. In dieser Kostenschätzung waren die Baukosten, Nebenkosten inkl. Außenanlagen und MWSt exkl. Inneneinrichtung enthalten.

Das Rote Kreuz hat sich zu einer Kostenbeteiligung in Höhe von € 321.943,00 bereit erklärt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde Arch. DI Silbermayr mit der **Gesamtplanung** beauftragt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2018 wurden die notwendigen **Fachplanerleistungen** für Statik und Bauphysik vergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Jänner 2019 wurde entschieden, das Projekt mittels **Generalübernehmer** abzuwickeln und die bestehenden Verträge (Architekt, Sonderfachplaner) auf diesen zu überbinden.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses erteilte der Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2019 der BG EWW Anlagentechnik GmbH / Berger Bau GmbH den Zuschlag für die Generalübernehmerleistungen.

Der **Generalübernehmervertrag** enthielt die aufschiebende Bedingung, wonach Leistungen, welche über die Einreichplanung hinausgehen, erst nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vergeben und durchgeführt werden dürfen. Der GÜ Vertrag ist bis dahin **aufschiebend bedingt**.

Um für die Erweiterung ausreichend **Grundflächen** zu haben, wurde in der gleichen Sitzung der Ankauf eines 674 m2 großen Teilstückes aus der südlich angrenzenden Liegenschaft Franzmair um € 121.320,00 beschlossen.

Finanzierung und aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für das eingereichte Projekt wurde bis dato nicht erteilt. Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen mit der Direktion Inneres und Kommunales, wurde die Bauhoferweiterung auf Grundlage der durchgeführten Erhebungen als nicht prioritär angesehen. Von der für das Rote Kreuz zuständigen Fachabteilung wurde mitgeteilt, dass die Landesstelle des Roten Kreuzes dem Standort Mattighofen keine Priorität zuordnet. Andere Rot-Kreuz-Projekte würden den Vorrang genießen. Von der Fachabteilung würden somit keine Fördermittel gewährt und in Folge auch keine BZ Mittel durch die Gemeindeabteilung.

Für die **Finanzierung** würde somit an Fremdmittel nur der vom Roten Kreuz zugesagte Kostenzuschuss verbleiben. Der Rest müsste aus **Eigenmitteln** finanziert werden.

Standortentscheidung Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz favorisiert diesen Standort nicht mehr und hat sich für den Bau eines eigenen Rot-Kreuz-Gebäudes ausgesprochen, sodass durch die in absehbarer Zeit freiwerdenden Räumlichkeiten des Roten Kreuzes Raumreserven zur Verfügung stehen werden.

Stadtratsempfehlung

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 07. Februar 2023 dafür ausgesprochen, das Projekt in der vorliegenden Form nicht mehr weiter zu verfolgen und einzustellen. Vom bestehenden Generalübernehmervertrag soll gemäß Vertragspunkt 19.3. zurückgetreten und die vom GÜ erbrachten Vorleistungen endabgerechnet werden.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Projekt „Erweiterung des Kombinationsgebäudes“ wird nicht mehr weiterverfolgt. Der BG EWW Anlagentechnik GmbH / Berger Bau GmbH ist der Rücktritt vom Generalübernehmervertrag zu erklären.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2. Raumordnung;

Erlassung von Richtlinien für die Errichtung von Wohnbauten; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Harald Breckner

als Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses,

dass der Raumplanungsausschuss sich unter Beiziehung des Ortsplaners für die Erlassung der beigeschlossenen Bebauungsrichtlinie ausgesprochen hätte, die, nach Klärung der rechtlichen Situation, auf mehrgeschossige Bebauung modifiziert wurde.

Das Maß der baulichen Nutzung von Grundstücken ergibt sich aus § 32 Abs 6 OÖ ROG für die Erstellung von Bebauungsplänen. Die bauliche Nutzung ist durch die Gebäudehöhe, die Geschossflächenzahl oder die Baumassenzahl auszudrücken.

Geschossflächenzahl:

Mit der Geschossflächenzahl wird die Bebauungsdichte definiert, nämlich, wieviel Quadratmeter auf mehreren Ebenen verteilt, auf einem Grundstück gebaut werden sollen bzw dürfen. Die Geschossflächenanzahl ist abhängig von der Bebauungsdichte, ländlichen oder urbanen Gebieten und kann so zwischen 0,4 bis 0,8 variieren. Diese kann aber auch einen Wert von 1,0 bis 4,0 haben.

So entspricht der GFZ von 0,7 bei einem 1000 m² großen Grundstücke einer Bruttogeschossflächen von 700 m², verteilt auf mehrere Geschosse. Je höher die Geschossflächenzahl, desto dichter darf bebaut werden. Die Einschränkung auf maximal drei Geschosse (exkl. Keller und Dachgeschoss) soll verhindern, dass die errechnete Bruttogeschossfläche über mehr als drei Geschosse verteilt wird.

Der Zweck dieser Richtlinien ist, Bauinteressenten zu Beginn von Bauansuchen die vom Gemeinderat für eine geordnete Ortsbildentwicklung und Ausnutzbarkeit hinzuweisen. Diese Richtlinie ist allerdings kein rechtlich durchsetzbares Instrument im Sinne des OÖ. Raumordnungsgesetzes. Abweichungen sollen vielmehr zu einer Befassung des Raumplanungsausschusses führen, für bestimmte Gebiete die Erlassung von Bebauungsplänen bzw Änderungen des Flächenwidmungsplanes aufzugreifen und ggf eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Die Richtlinien waren der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Klug** wann der Flächenwidmungsplan überarbeitet und eine Bauordnung für Mattighofen erstellt werde.

StR Breckner erklärt, dass bezüglich des Flächenwidmungsplanes der Ausschuss bereits auf der Suche nach einem Planer sei. Der bisherige Planer würde dies nicht mehr durchführen. Mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes soll noch dieses Kalenderjahr begonnen werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Maß der baulichen Nutzung von Baugrundstücken wird anhand folgender Richtlinien empfohlen:

Richtlinien für die Errichtung mehrgeschossiger Wohnbauten im Gemeindegebiet von Mattighofen

Zum Schutz des Ortsbildes und zum Erhalt der ortstypischen Wohnqualität erlässt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen mit Beschluss vom 16. Februar 2023 folgende Parameter für die maximale Ausnutzung von Grundstücken für Wohngebäude, die aus drei oder mehr Wohneinheiten bestehen sollen:

Bebauungsgrad des Grundstückes

Die Geschoßflächenzahl (GFZ) auf einem Grundstück darf 0,7 nicht übersteigen. Die Bebauung des Grundstückes wird jedoch mit maximal 3 oberirdischen Geschossen festgelegt. Die Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Bebauung geltenden OÖ. Baugesetzgebung sind einzuhalten.

PKW Stellplätze

Je Wohneinheit, unabhängig von der Größe derselben, sind mindestens 2 PKW-Stellplätze zu errichten.

Grünflächen

Eine Fläche von mind. 15 % der Grundstücksgröße muss von der Bebauung ausgeschlossen bleiben und darf nicht versiegelt werden (Grünfläche). Die in § 11 OÖ BauTV 2013 idgF festgelegten Flächen betr. Kinderspielflächen werden in diesen Grünflächen berücksichtigt.

Überschreiten der oben genannten Baueinschränkungen

In Gebieten mit besonderer vorhandener Baudichte oder besonderer Topografie kann im Einzelfall auch ein Überschreiten der oben genannten Dichtevorgaben sinnvoll sein. Wenn die oben genannten Vorgaben überschritten werden sollen, hat der Raumplanungsausschuss unter Beiziehung von Fachberatern die Erlassung eines Bebauungsplanes zu prüfen und ggf dem Gemeinderat diesen zur Umsetzung vorzuschlagen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. EM Immobilien GmbH – Parkflächen;

Ansuchen der EM Immobilien GmbH (Fussl) um dauerhafte Zurverfügungstellung von Parkflächen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass die EM Immobilien GmbH eine dauerhafte Zurverfügungstellung von 5 Parkplätzen am Stadtplatz in Höhe des Objektes Stadtplatz 20 beantrage.

An dieser Stelle soll der Zugang zum Einkaufszentrum entstehen, ein Gastgarten geschaffen und auch Werbepylonen aufgestellt werden.

Von Seiten der Straßenbehörde (BH Braunau) wurde das Ansuchen für die Aufstellung der Werbepylonen negativ entschieden. An dieser Stelle würde eine Unfallhäufung bestehen und aus Gründen der Verkehrssicherheit könne dem Ansuchen nicht stattgegeben werden.

Der **Infrastrukturausschuss** sieht die Abtretung der Parkplätze für die Errichtung einer Aufpflasterung im Zusammenhang mit der Kanalsanierung (BA 14) und der künftigen Stadtplatzgestaltung negativ. Zudem könnte dies zur Folgewirkung haben, dass auch andere Unternehmen ähnliche Ansuchen stellen und der Ausschuss empfiehlt daher, dem Ansuchen der EM Immobilien GmbH keine Zustimmung zu erteilen.

In der anschließenden

D e b a t t e

ist **StR Klug** der Meinung man solle Hr. Mayr von der EM Immobilien GmbH die Möglichkeit geben, seine Vorschläge und Ideen für die Stadtplatzgestaltung einzubringen.

Der Bürgermeister verweist hierzu auf das Projekt Klimawandel angepasste Stadtplatzgestaltung. Hier müsse man noch auf den Bescheid bis Juni warten ob dieses Projekt umgesetzt werden könne. Hier wäre es natürlich von Vorteil, wenn man für die Stadtplatzgestaltung auch die Hausbesitzer am Stadtplatz bei dem Projekt mit einbinde.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Ansuchen der EM Immobilien GmbH wird nicht stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. Rücklagen;

Beratung und Beschlussfassung betreffend

4.1. Wasserversorgung;

Weitveranlagung Zweckrücklage Wasserversorgung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Laut Leiter der Finanzabteilung wurde im Februar 2021 ein Teil des Überschusses aus dem Bereich Wasserversorgung (Zweckrücklage) bei der Kommunalkredit Austria mit einer 24-monatigen Bindung veranlagt.

Veranlagtes Kapital:	€ 451.925,41
Verzinsung:	0,35 % p.a.
Stand 31.01.2023:	€ 454.330,97

Dieses Kapital wird frühestens im Spätherbst 2023 benötigt. Die Kommunal Kredit bietet für eine Weiterveranlagung ab 01. Februar 2023 mit einer Laufzeit von 10 Monaten eine Verzinsung von 3,5 % p.a. an.

Da diese Verzinsung weit über dem ortsüblichen Zinsdurchschnitt (max. 1,9 % p.a.) liegt, wird dem Gemeinderat diese Weiterveranlagung empfohlen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Breckner** bezüglich einer zweiten Versorgungsleitung bei der Neuplanung des 4. Brunnens.

Vbgm. Zauner erklärt, dass die Vergabe der Planung beauftragt wurde und die zweite Versorgungsleitung Teil des Projekts sei.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Weiterveranlagung für 10 Monate mit einer Verzinsung von 3,5 % p. a. bei der Kommunalkredit Austria wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4.2. Abwasserentsorgung;

Neuveranlagung Zweckrücklage Kanalbau;

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verweist auf folgenden, der Kurzfassung beigefügten

Amtsvortrag

des Leiters der Finanzabteilung,

wonach die Stadtgemeinde per 01.01.2023 über relativ hohe Rücklagenbestände verfügt, die mit fixverzinsten Sparbüchern oder Festgeldvereinbarungen veranlagt sind. In den letzten Jahren war einerseits eine mittelfristige Projektplanung zum Bedarf von Rücklagenmitteln sehr schwierig. Andererseits war auf Grund der Marktsituation für fixe Habenzinsen eine Alternative zu Sparbüchern nicht gegeben.

Durch die veränderte Zinssituation bietet sich jedoch nunmehr wieder eine wirtschaftlich interessante Alternative zu den vorhandenen Sparbüchern an.

Seit 1.1.2023 wird von der Salzburger Sparkasse für die Sparbücher der Gemeinde ein Zinssatz von 1,925% (ohne Bindung) gewährt.

Die Kommunalkredit Austria (KA-Direkt) bietet für Bindungen ab 10 Monaten einen Zinssatz ab 3,5 % an. Bereits in den letzten Jahren wurden Teilbeträge bei dieser Bank veranlagt.

Diese Bank ist kein Geldinstitut im herkömmlichen Sinn, sondern wickelt hauptsächlich Bundesförderungen für Investitionen in den Bereich von Umwelt, Infrastruktur, Energie, Verkehr ab. Mit den erfolgten Einlagen von Gemeinden oder anderen öffentlichen Institutionen wird ein Teil der Fördergelder refinanziert. Die Bank hat eine wesentlich günstigere Kostenstruktur (nur Onlineabwicklungen, kein Filialnetz), und kann daher bessere Veranlagungszinsen anbieten.

Auf Grund der in der Stadtratssitzung am 07.02.2023 besprochenen Projektsituationen ist eine Entscheidung zur Verwendung der allgemeinen Investitionsrücklage erst Ende April d.J. möglich. Es wäre jedoch auf Grundlage der mittelfristig zu erwartenden Investitionen beim **Kanalbau** folgende Veranlagungsänderung, vom Sparbuch bei der Salzburger Sparkasse hin zu einer fixverzinsten Veranlagung bei der KA-Direkt-Bank möglich:

1. Bestand per 1.1.2023 = € 1.892.000,00

1.1. Bedarf lt. VA-Planung 2023 1.1.1. OK-BA 12 = € 450.000,00

1.2. möglicher Bedarf 2024 1.2.1. OK-BA 13 = € 150.000,00

1.3. möglicher Bedarf 2025 1.3.1. OK-BA 14 = € 400.000,00

2. Mögliche Veranlagung 18 Monate (3,75% p.a.) ab 1.3.2023 = € 1.000.000,00

Daraus ergibt sich nach KEST ein Zinsenvorteil von 1,8% p.a. = rd. € 20.000,00

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Veranlagung des Rücklagenbestandes in Höhe von € 1.000.000,00 mit einer Bindung für weitere 18 Monate und einer Verzinsung von 3,75 % p. a. bei der Kommunalkredit Austria, wird zugestimmt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. Prüfberichte:

Prüfbericht BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der aufsichtsbehördliche Prüfbericht der BH Braunau am Inn, BHBR-Gem-2013-359876/13-Dei vom 18. Jänner 2023 zum Rechnungsabschluss 2021 war der Kurzfassung vollinhaltlich beigegeben und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.“

Der vorliegende Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 wurde über

A n t r a g
des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

6. Nachwahl:

Nachwahl in Ausschüsse; Fraktionswahl (BFM);

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grund des Verzichtes von GRE Gregor Gach auf seine Ersatzmitgliedschaft im Bildungsausschuss ist durch die BFM-Fraktion eine Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Bildungsausschuss vorzunehmen.“

Es liegt dazu folgender schriftlicher und gültiger Wahlvorschlag vor:

Kollegialorgan	Funktion	Name
Bildungsausschuss	Ersatzmitglied	Claudia Kriechamer“

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben und die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl durch die BFM-Fraktion abstimmen.

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.
Claudia Kriechhamer gilt damit als Ersatzmitglied im Bildungsausschuss als gewählt.

7. Allfälliges;

7.1 Kulturangebote;

- **Der Bürgermeister** informiert über eine Kulturfahrt zum Schloss Ortenburg mit Besichtigung der evangelischen Kirche Ortenburg die die Kulturreferentin Frau Maria Schiemer für den 15.4.20223 geplant hat. Eine Anmeldung der Gemeinderäte bis Ende Februar bei GRE Schiemer ist möglich. Die Kosten der Busfahrt werden von der Gemeinde übernommen.

GRE Schiemer erläutert, dass die Planung seit Nov. 2022 durch Kontaktaufnahme des Kulturverantwortliche von Ortenburg mit dem Angebot einer Führung auf Grund der geschichtlichen Verbindung der beiden Städte besteht.

- **Der Bürgermeister** lädt Ende April/Anfang Mai zu einer Besichtigung des Schlosses Pfaffstätt ein. Diese wird ebenfalls von GRE Schiemer organisiert, bitte diesbezügliche Anmeldungen direkt bei GRE Schiemer.
- Weiters informiert **der Bürgermeister** über eine Operettenfahrt am 23. oder 30. Juli nach Bad Ischl zum Vogelhändler.

Diese Termine werden auch noch in der Stadtinfo bekannt gegeben.

7.2. Notstromaggregat;

StR Bachleitner stellt an die FPÖ Fraktion die Frage, warum die anderen Fraktionen bzw. die Mitglieder des Umweltausschusses nicht über den Termin für die Inbetriebnahme des Notstromgenerators beim Lagerhaus informiert wurden.

StR Klug erklärt, dass dieses Thema nicht im Ausschuss behandelt wurde. Er habe seine Fraktion darüber informiert und es haben darauf einige Fraktionsmitglieder teilgenommen. Dieser Zugang ist vorrangig für die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen und nun eben auch für die Fuhrparkfahrzeuge der Stadtgemeinde im Falle eines Blackouts betankt werden können. Privatpersonen sind hiervon ausgenommen.

7.3. Wartungs- und Instandhaltungsverträge;

GR Vietz möchte bezüglich des Prüfungsausschusses vom 7.7.22 mit der Empfehlung an den Bürgermeister die Wartungs- und Instandhaltungsverträge zu überprüfen wissen, ob dies erfolgt ist.

Der **Stadtamtsleiter** gibt hierzu an, dass für die meisten technischen Anlagen teils langfristige Wartungsverträge bestehen und diese auch durchgeführt werden.

7.4. Schülerausspeisung, Mitgliedernachmittag;

GR Sigrun Klein teilt mit, dass einmal im Monat eine Stammtischrunde des Pensionistenverbandes am Nachmittag mit Kaffee in den Räumlichkeiten der Schülerausspeisung in der TNMS stattfindet. Lt. Hygienerichtlinien ist es nicht vorgesehen, dass schulfremde Personen die Schulküche nützen.

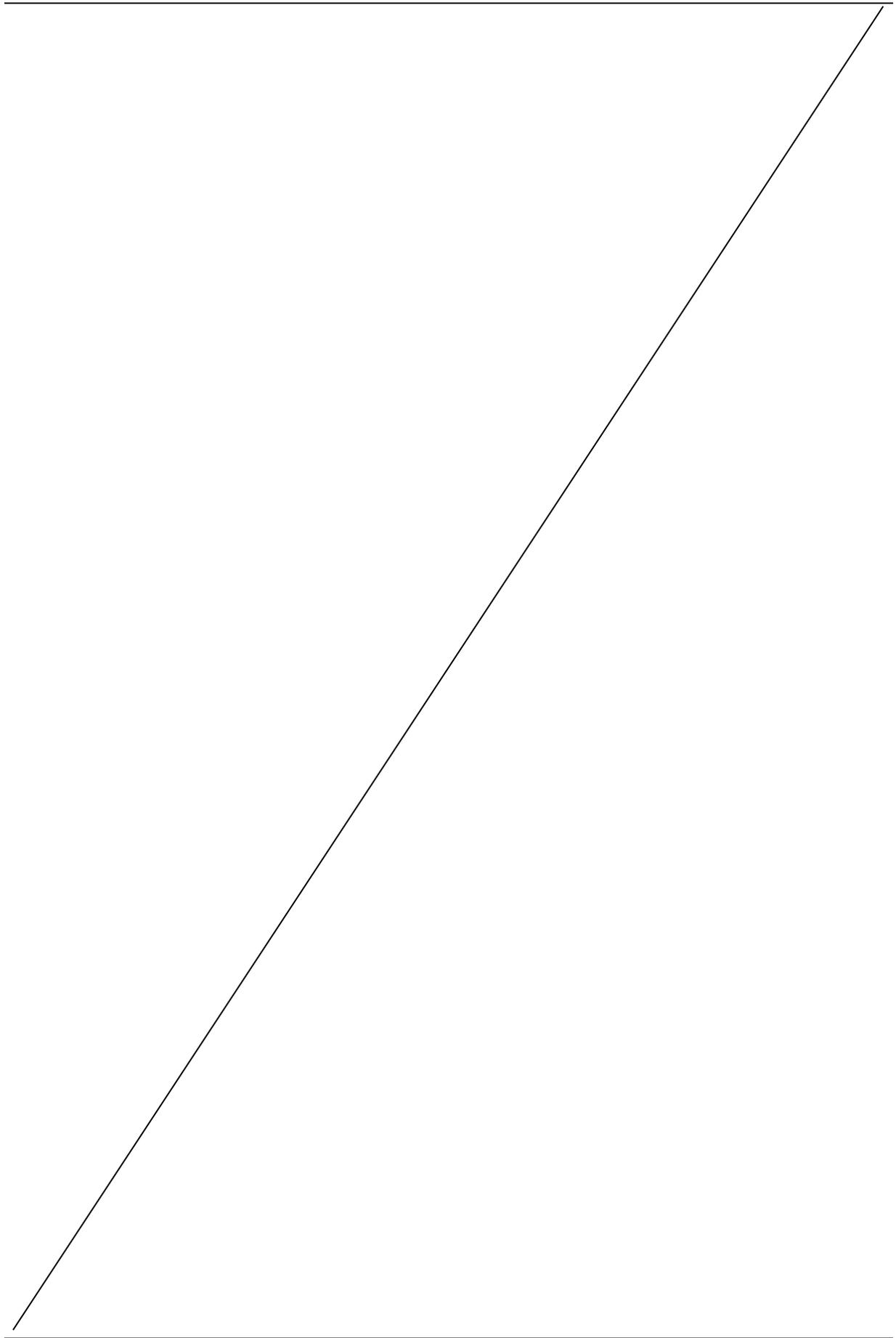
GRE Baumann hat diesbezüglich mit Sebastiano Di Mauro gesprochen. Für ihn stellt dies kein Problem dar. Dies wurde auch mit der Essensausgabe sowie mit dem Schulwart besprochen.

GR Schwarzenhofer erklärt hierzu, dass der „Mitgliedernachmittag“ immer am ersten Mittwoch im Monat stattfindet. Es fand eine Begehung vor Ort mit **StR Bachleitner** und dem **Bürgermeister** ebenso mit dem Schulwart und Sebastiano Di Mauro statt. Keiner sieht hier ein Problem, wenn sich die Pensionisten einmal im Monat in den Räumlichkeiten der Schule treffen. Diese werden immer aufgeräumt und sauber wieder übergeben. Die Hygienereinigung werde am darauffolgenden Tag vor der Essenszubereitung durch Personal von Di Mauro durchgeführt.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass am 1.3. dies nochmal evaluiert wird, ob es sich von der Uhrzeit ausgeht. Falls nicht, muss der Beginn des „Mitgliedernachmittags“ nach hinten verschoben werden. So wurde es auch mit allen Beteiligten vereinbart. Die Schülerausspeisung hat immer Vorrang.

7.5. Sonstiges;

- **StR Klug** erkundigt sich bei GRE Mag. Simson bezüglich des E-Mails das Konzert Classico betreffend.
GRE Mag. Simson erklärt, dass sie hier nur zusammengetragen habe mit welchen Hürden sie im Zuge der Organisation konfrontiert wurde. Ein Merkblatt bzw. Information für künftige Veranstaltungen die im Festsaal stattfinden solle erstellt werden.
- **GR Klein S.** erkundigt sich bezüglich der JUZ-Übergangslösung in der Rosengasse ob hier schon ein neuer Standort gesucht wurde.
Der Bürgermeister ist hier mit dem Hochbauausschuss bereits in Gesprächen bezüglich gemeindeeigener Objekte die hierfür in Frage kommen.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022 (Nr. 6/2022) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.05 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
Mag. Andreas Spitzwieser
07.03.2023

.....
Bgm. Ing. Daniel Lang
07.03.2023

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 27.04.2023

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

BFM-Fraktion:

GR Marlene Diethör, e.h.

GR Josef Sowinski, e.h.

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GR Sigrun Klein, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.